



Überblick zu einem möglichen Industriestrompreis in Deutschland

Entlastet würde voraussichtlich gemäß der Vorgaben aus dem [EU-Beihilferahmen](#) wie folgt:

- bis zu 50% des jährlichen Stromverbrauchs dürfen entlastet werden
- durchschnittlicher Strom-Großhandelspreis darf um bis zu 50% reduziert werden
- aber nicht unter 50 €/MWh (entspricht 5 Cent/KWh)
- 50% des geförderten Betrags müssen investiert werden
- Branche muss auf Liste 1 der Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien ([KUEBLL](#)) stehen, Nachnominierungen sind durch die Mitgliedsstaaten möglich, wenn Kriterien erfüllt sind
- Gewährung für 3 Jahre, längstens bis 31.12.2030

Daraus resultiert unter der Annahme eines Börsenstrompreises von 7,5 bis 9 Cent/KWh eine Entlastung von bis zu 2 Cent/KWh:

Beispiel-Nr.	Verbrauch KWh	Preis Cent	Preis €	50% des Verbrauchs	reduzierter Preis Cent	Preis neu	Ersparnis %	Ersparnis Cent
1	10.000.000	8,50	850.000	5.000.000	5,00	675.000	21%	1,75
2	10.000.000	9,00	900.000	5.000.000	5,00	700.000	22%	2,00
3	5.000.000	8,00	400.000	2.500.000	5,00	325.000	19%	1,50
4	8.000.000	7,50	600.000	4.000.000	5,00	500.000	17%	1,25
5	200.000	9,00	18.000	100.000	5,00	14.000	22%	2,00
6	50.000.000	8,00	4.000.000	25.000.000	5,00	3.250.000	19%	1,50

Aktueller Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission:

Bundesministerin Reiche sagte auf einer Konferenz, die Unternehmen müssten zu Beginn des Jahres 2026 wissen, dass der Industriestrompreis komme. Die Erstattung solle dann rückwirkend mit dem Haushalt 2027 erfolgen.

Damit würde der Industriestrompreis für die Jahre 2026 bis 2028 jeweils auf Antrag rückwirkend gewährt. Die Auszahlung ist an die Voraussetzung gebunden, dass mindestens die Hälfte des Betrages investiert wird, die genaue Ausgestaltung dieser Gegenleistung ist Gegenstand der Verhandlungen. Die Beihilfeleitlinie erlaubt eine um 10% höhere Entlastung, wenn mindestens 75% des zusätzlichen Beihilfebetrages investiert wird und insgesamt mindestens 80% in die Erhöhung der Nachfrageflexibilität investiert wird.

Inzwischen kursiert ein Betrag für die jährliche Beihilfe in Höhe von 1,5 Milliarden Euro.